



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 37 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015091030856  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Kundgemacht am 9. September 2015

## Amtlicher Teil

**Nr. 756** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten bei der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 757** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schuldirektorin/Schuldirektor an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol

**Nr. 758** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Primärärztin/-arzt für Orthopädie/Traumatologie am Bezirkskrankenhaus Schwaz

**Nr. 759** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 760** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

**Nr. 761** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

**Nr. 762** Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

**Nr. 763** Kundmachung über Prüfungstermine für Ski-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

**Nr. 764** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis

**Nr. 765** Verlautbarung: Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2015

**Nr. 766** Interessentensuche: Veräußerung des Eigentums von Geschäftsanteilen an der Schilifte Itter GesmbH

**Nr. 767** Offenes Verfahren: Bautischler Türen, Türsysteme aus Stahl, Schlosserarbeiten, Malerarbeiten, WC-Trennwände, Sonnenschutz für das Kinderbetreuungs-zentrum Absam und Erweiterung der Volksschule mit Turn- & Sporthalle

**Nr. 768** Offenes Verfahren: Lüftung und MSR für die Turnhallensanierung beim BG/BRG Reithmannstraße in Innsbruck

**Nr. 769** Direktvergabe: Blendschutzrollos für die Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 756 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/90

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, ist mit 1. Oktober 2015 eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2) zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.268,10 brutto/Monat.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- technische und organisatorische Leitung von Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs- und Baulandumlegungsverfahren,
- Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit für das Landesverwaltungsgericht,
- Mitarbeit bei Projekten im Bereich des Bodenmanagements (z. B. Aufbringung von Retentionsflächen für den Hochwasserschutz, Flächenmanagement nach Elementarereignissen).

#### Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Universitätsabschluss an der Universität für Bodenkultur (bevorzugt Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) oder einer vergleichbaren Einrichtung,

- verhandlungssicheres und engagiertes Auftreten,
- Belastbarkeit und Flexibilität,
- Bereitschaft zu Außendienstleistungen (auch außerhalb der regulären Dienstzeiten),
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise, innovative Lösungskompetenz, Konfliktregelungskompetenz und gute Organisationsfähigkeit,
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office),
- Führerschein der Gruppe B.

#### Vorteilhaft sind:

- Grundkenntnisse im Bereich Raumordnung,
- Grundkenntnisse im Bereich Sachverständigentätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. September 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal (wenn möglich per E-Mail an [organisation.personal@tirol.gv.at](mailto:organisation.personal@tirol.gv.at)) oder sonst 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/90 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht der Vorstand der Abteilung Bodenordnung, Dipl.-Ing. Nikolaus Juen, unter der Telefonnummer 0512/508-3802 jederzeit zur Verfügung,

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 3. September 2015  
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 757 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Stelle als Schuldirektorin/Schuldirektor

Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol stellt ab Spätherbst 2015 eine Schuldirektorin/einen Schuldirektor für die neu zu errichtende Gesundheits- und Krankenpflegeschule ein.

Das. a. ö. BKH St. Johann i. T. verfügt über 274 systemisierte Betten. Diese verteilen sich auf folgende Fächer: Innere Medizin, Chirurgie einschließlich HNO, Unfallchirurgie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Anästhesie und Intensivmedizin sowie Radiologie.

#### Die/der Stelleninhaber/in soll insbesondere folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- die absolvierte Ausbildung für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege,
- ein erfolgreich absolviertes einschlägiges Studium oder eines Universitätslehrganges (z. B. Pädagogik/Management, etc.),
- eine mindestens siebenjährige Berufserfahrung als Lehrkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege,
- Erfahrung in der Leitung von Aus-, Weiter- oder Fortbildungen für Gesundheits- und Krankenpflege,
- kreatives Führungs- und Lösungsdenken,
- die Fähigkeit mit verschiedenen Systempartnern zu kooperieren.

#### Es wird der/dem Stelleninhaber/in angeboten:

- Mitgestaltung bei der Errichtung einer neuen, zukunftsweisenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule,
- Mitentscheidung beim Aufbau des Bildungsteams,
- ein kreativitäts- und motivationsförderndes Umfeld,
- eine freundliche und angenehme Arbeitsatmosphäre.

Das Mindestbruttogehalt beträgt € 49.000,-. Das tatsächliche Gehalt ist abhängig von den Vordienstzeiten im Gesundheitswesen und der erworbenen Berufserfahrung.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen erben bis zum 9. Oktober 2015 an: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus, Geschäftsstelle Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol.

St. Johann in Tirol, 3. September 2015

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 758 • Bezirkskrankenhaus Schwaz BetriebsGmbH

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Stelle als Primarärztin/-arzt für Orthopädie/Traumatologie

Am Bezirkskrankenhaus Schwaz gelangt ab 1. September 2016 die Position einer Primarärztin/eines Primararztes für Orthopädie/Traumatologie im Sinn der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Die Abteilung für Unfallchirurgie verfügt über 55 Betten und versorgte im Jahr 2014 rund 3.852 stationäre und 24.374 ambulante Patienten/Patientinnen. 2.178 Patienten/Patientinnen wurden 2014 operiert. Das BKH Schwaz liegt mitten in einer

Ferienregion. Die Abteilung für Unfallchirurgie ist damit ein wichtiger Bestandteil einer hochwertigen, flächendeckenden Unfallchirurgischen Versorgung. Für die Behandlung stehen ein modernes Equipment sowie aktuelle und hochspezialisierte Behandlungsmethoden bereit. Die Abteilung hält eine rund um die Uhr besetzte traumatologische Notfallambulanz inklusive Schockraum. Eine interdisziplinäre Intensivstation der Kategorie 2 mit sechs Betten ist vorhanden. Der endoprothetische Ersatz der großen Gelenke stellt einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung dar. Neben hoher fachlicher Kompetenz in der Orthopädie/Traumatologie stehen für die Führung der Abteilung ein positiver, persönlicher und empathischer Umgang mit Patienten/Patientinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie die Identifikation als Führungsmittglied des Hauses an oberster Stelle. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Führung der Abteilung auch bei einer zukünftigen Zusammenlegung der Fächer Traumatologie und Orthopädie gewährleistet sein muss.

#### Aufgaben:

- Steuerung und Durchführung der medizinischen Versorgung nach den aktuellen wissenschaftlichen Leitlinien,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes im Bereich Orthopädie/Traumatologie in Abstimmung mit dem Rechtsträger und der Kollegialen Führung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen,
- Weiterentwicklung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst. Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Ziel-/Budgetplanung und -überwachung für alle medizinischen Belange im Primariat sowie Ergebnisverantwortung,
- Mitarbeit bei Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung aller Ärzte,
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und den Abteilungen,
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (Universitätsklinik, niedergelassener Bereich),
- Förderung einer berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Vertretung des Primariats und des Hauses nach Außen.

#### Qualifikationen:

- abgeschlossenes Studium Dr. med. univ.,
- Approbation als Facharzt/Fachärztin für Orthopädie/Traumatologie oder Facharzt für Unfallchirurgie als Schwerpunkt mit zusätzlicher orthopädischer Fachausbildung unter Berücksichtigung eventueller Übergangsbestimmungen,
- profunde Erfahrung in der Orthopädie, insbesondere in der Endoprothetik großer Gelenke,
- einschlägige Managementausbildung,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, motivierender Führungsstil und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen,
- unternehmerisches Denken und organisatorische Fähigkeiten.

**Geboten werden:** Eine verantwortungsvolle Vollzeitführungsposition, eine interessante medizinische Aufgabe, die Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen) und eine attraktive Entlohnung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 30. Oktober 2015

an: **Geschäftsführung, Mag. Margit Holzhammer**, 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1–3, E-Mail: [margit.holzhammer@kh-schwaz.at](mailto:margit.holzhammer@kh-schwaz.at), Tel. 05242/600-1700.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Schwaz, 3. September 2015

Nr. 759 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/78-2015

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**  
„Ricki – Wie Familie so ist“ (101 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:**  
„Königin der Wüste“ (128 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**  
„Everest 3D“ (121 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:**  
„Straight outta Compton“ (147 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:**  
„Hitman – Agent 47“ (96 Minuten).

Innsbruck, 31. August 2015

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 760 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/59-2015

**KUNDMACHUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 2. September 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**mit „wertvoll“:**  
„Voll verzuckert“ (Constantin, 2.805 Laufmeter).

Innsbruck, 4. September 2015

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 761 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/332

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Prüfung der Grundqualifikation  
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der

Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **1. Dezember 2015** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **19. Oktober 2015** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 2. September 2015

Für den Landeshauptmann: *Stadlwieser*

Nr. 762 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2/6-2015

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
von Ziviltechnikerprüfungen**

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

**von Montag, den 9. November 2015,  
bis Freitag, den 13. November 2015,**

stattfinden werden.

**Anmeldeschluss:** 2. Oktober 2015.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrngasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 31. August 2015

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:  
*Dipl.-Ing. Müller*

Nr. 763 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-  
und Langlauflehrerprüfungen

**KUNDMACHUNG  
über Prüfungstermine**

Für die Wintersaison 2015/2016 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

**1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:**

12. November 2015	Mandarfen
12. Dezember 2015	Obergurgl
13. Dezember 2015	Steinach
14. Dezember 2015	Lermoos
15. Dezember 2015	St. Anton

16. Dezember 2015 Zell a. Z.  
 17. Dezember 2015 Kitzbühel  
 18. Dezember 2015 Söll  
 19. Dezember 2015 Serfaus (Dual)  
 20. Dezember 2015 Fieberbrunn (Dual)  
 21. Dezember 2015 Imst (Landwirtschaftsschule)  
 22. Dezember 2015 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 17. Jänner 2016 Fiss  
 19. Jänner 2016 Axams  
 28. Jänner 2016 Axams  
 29. Jänner 2016 Alpbach  
 30. Jänner 2016 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 7. Februar 2016 Kitzbühel (mit Wiederholungsprüfungen)  
 29. März 2016 Axams (mit Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

### 2. Landesschilehrer-Prüfungen:

5. Dezember 2015 Axams (Eignungsprüfung)  
 11. Dezember 2015 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 2. April 2016 Axams (Eignungsprüfung)  
 10. April 2016 Axams (mit Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

### 3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

19. Dezember 2015 Serfaus (mit Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 19. Dezember 2015 Axams (Sonderkurs der LSL-Ausbildung)  
 20. Dezember 2015 Fieberbrunn (mit Wiederholungsprüfungen)  
 28. Jänner 2016 Axams (mit Wiederholungsprüfungen für LSL-Kandidaten)  
 30. Jänner 2016 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 29. März 2016 Axams (mit Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

### 4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

27. Oktober 2015 Hintertux (Sonderkurs für staatl. SL-Ausbildung)  
 5. Dezember 2015 Axams (Eignungsprüfung)  
 30. Jänner 2016 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)  
 2. April 2016 Axams (Eignungsprüfung)  
 10. April 2016 Axams (mit Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

### 5. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

30. Jänner 2016 Axams (Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

### 6. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

17. November 2015 Neustift

### 7. Langlauflehrer-Prüfungen:

4. Dezember 2015 Niederthai (Eignungsprüfung)  
 8. April 2016 Galtür

### 8. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

4. Dezember 2015 Niederthai (Eignungsprüfung)  
 8. April 2016 Galtür (Eignungsprüfung)

### 9. Schi- und Snowboardführer

17. Oktober 2015 Hintertux (Eignungsprüfung und Wiederholungsprüfung)  
 14. April 2016 Galtür

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die jeweils entsprechende Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Zu den Landesschilehrerprüfungen, Snowboardlehrerprüfungen und Langlauflehrerprüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Diplomsnowboardlehrer bzw. der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung bzw. die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung und zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer bzw. Langlauflehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail [info@snowsporttirol.at](mailto:info@snowsporttirol.at)).

Innsbruck, 2. September 2015

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Mag. Dr. Höbenreich

Nr. 764 • Gemeinde Ladis

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 3. September 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der geltenden Fassung den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ladis (Gemeindehaus) aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker GmbH, ausgearbeitete Entwurf vom 17. August 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 14. September 2015 bis einschließlich den 26. Oktober 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Ladis (Gemeindehaus, Dorfstraße 8, 6532 Ladis) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diese sind auch im Internet unter <http://www.ladis.tirol.gv.at> unter der Rubrik Amtstafel einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ladis, 4. September 2015  
*Der Bürgermeister: Anton Netzer*

Nr. 765 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/5-2015

**VERLAUTBARUNG**

**Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2015**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat September 2015 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. September 2015  
*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 766 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat

**INTERESSENTENSUCHE**

**Veräußerung des Eigentums von Geschäftsanteilen an der Schilifte Itter GesmbH**

Das Land Tirol ist Eigentümer von Geschäftsanteilen an der Schilifte Itter GesmbH, FN 42442 s, im Wert von € 181,68 (ATS 2.500,-). Das Land Tirol beabsichtigt, seine Eigentumsrechte zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Anbote (mit Kaufpreisvorstellungen) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis 9. Oktober 2015 an die Abteilung Justizariat, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 17, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Für nähere Informationen steht Frau Mag. Simone Wallnöfer, Tel. 0512/508-2290, Fax 0512/508-742285, E-Mail: [justizariat@tirol.gv.at](mailto:justizariat@tirol.gv.at) zur Verfügung.

Innsbruck, 2. September 2015

Nr. 767 • Gelmini & Baumgartner GmbH

**OFFENES VERFAHREN**

im Oberschwellenbereich

**Bautischler Türen, Türsysteme aus Stahl,**

**Schlosserarbeiten, Malerarbeiten,**

**WC-Trennwände, Sonnenschutz**

**Ausschreibende Stelle:** Gelmini & Baumgartner GmbH, Kaufmannstraße 17, 6020 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** Kinderbetreuungszentrum Absam und Erweiterung Volksschule mit Turn- & Sporthalle.

**Generalplaner:** Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH, Schottenfeldgasse 72/2/5, 1070 Wien.

**Ausführungszeitraum:** ab November 2015, Gesamtfertigstellung November 2016.

**Angebotsunterlagen** sind ab 10. September 2015 auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM-Datenträger und im pdf-Format erhältlich.

Die Unterlagen können gegen ein Entgelt (nähere Angaben auf der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

**Anbotsabgabe:** Freitag, 2. Oktober 2015, ab 9 Uhr, bei der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co. KG, 6067 Absam, Dörferstraße 32, in einem verschlossenen Kuvert (eindeutige Kennzeichnung als Angebot).

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Angebotseröffnung:** Freitag, 2. Oktober 2015,  
 Bautischler Türen ..... 9.00 Uhr,  
 Türsysteme aus Stahl ..... 9.30 Uhr,  
 Schlosserarbeiten ..... 10.00 Uhr,  
 Malerarbeiten ..... 10.30 Uhr,  
 WC-Trennwände ..... 11.00 Uhr,  
 Sonnenschutz ..... 11.30 Uhr.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 2. September 2015

Nr. 768 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

**OFFENES VERFAHREN**

**Lüftung und MSR**

**GZI. 670486-0135-UBS/15**

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, BG/BRG Reithmannstraße, Turnhallensanierung.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen

werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über [auftrag.at](mailto:auftrag.at), Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: [big-bestellungen@auftrag.at](mailto:big-bestellungen@auftrag.at), Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: [bernadette.klingseisen@big.at](mailto:bernadette.klingseisen@big.at), Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

**Abgabetermin:** 28. September 2015, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 28. September 2015, 10.15 Uhr.  
Innsbruck, 3. September 2015

*Für die Geschäftsführung:*

*Dipl.-Ing. Bernhard Falbesonder      Ing. Thomas Krismer*

Nr. 769 • Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

**DIREKTVERGABE**  
mit Bekanntmachung  
**Blendschutzrollos**

**Auftraggeber:** Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Unternehmensbereich Universitäten Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bezeichnung:** Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b und 21c.

**Beschreibung:** Blendschutzrollos.

**Erfüllungsort:** 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b und 21c (AT332); .L-578947-5831.

Innsbruck, 31. August 2015

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck